

XXIV. GP.-NR

855 /J

11. Feb. 2009

## Anfrage

der Abgeordneten Vilimsky, Lausch  
und weiterer Abgeordneter  
an die Bundesministerin für Justiz  
betreffend Wiedereinführung des Tasers

Ihre Vorgängerin hat die minder gefährliche Waffe „TASER“ eingezogen, trotz positiver Erfahrungen im eigenen und in anderen Ländern und dreier medizinischer Gutachten, welche die Mindergefährlichkeit der Waffe bestätigt haben.  
Auch der Zentralausschuss beim Bundesministerium für Justiz für die Bediensteten des Exekutivdienstes an Justizanstalten beantragte die Aufhebung des Erlasses der Vollzugsdirektion über das Einsatzverbot von Tasern.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Justiz nachstehende

## ANFRAGE

1. Wie ist der momentane Status quo in der „Causa Taser“?
2. Wie stehen Sie zum Taser?
3. Werden Sie als Bundesministerin den Tasers bei der Justizwache wiedereinführen?
4. Wenn ja, wann?
5. Wenn nein, warum nicht?

The image shows four handwritten signatures in black ink. There are two large, overlapping signatures at the top left, one smaller signature below them, and another large, stylized signature at the bottom right. In the bottom right corner, there is a handwritten note that reads "Wien am 11. FEB. 2009".